

## Protokoll

über die 7. Sitzung des Beirates der Kreisvolkshochschule  
des Landkreises Osterode am Harz in der Wahlperiode 2011/2016  
am Dienstag, 04.März 2014, 17:00 Uhr,  
Volkshochschulzentrum, Neustädter Tor 1-3,  
37520 Osterode am Harz

### Anwesend:

die Mitglieder des Beirates:

EKR Gero Geißleiter - Vorsitzender -  
Klaus Hartwig, Wulften am Harz  
Henning Kruse, Wulften am Harz  
Heidrun Kreykenbohm, Bad Grund (Harz)  
Petra Litke, Herzberg am Harz  
Dr. Ralf-Dieter Nielbock, Osterode am Harz  
Jürgen Rähmer, Badenhausen  
Hans Rauh, Badenhausen  
Barbara Schwedhelm, Bad Sachsa  
Heiko Seemann-Weymar, Göttingen

von der Verwaltung:

Kreisverwaltungsdirektor Siegfried Pfister  
Kommissarischer Leiter KVHS Jörg Hüddersen  
Bildungsbereichsleiterin Steffi Turano  
Bildungsbereichsleiterin Ulrike Schmidt  
Verwaltungsfachangestellte Sylke Miksch - als Protokollführerin -

### Es fehlen:

Elisabeth Ahrens, Hattorf am Harz  
Horst Baumann, Osterode am Harz  
Volkmar Keil, Herzberg am Harz  
Johannes Oßwald, Northeim  
Axel Peter, Bad Lauterberg im Harz  
Thomas Quanz, Osterode am Harz  
Günter Richter, Zorge  
Regina Seeringer, Osterode am Harz  
Dieter Welling, Osterode am Harz

Vorgesehen ist folgende

## T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Beirates der Kreisvolkshochschule am 03.Dezember 2013
4. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
5. Ausgliederung der Kreisvolkshochschule und der Kreismusikschule in die Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH zum 01.01.2014
6. Anfragen und Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

### Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:02 Uhr; er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und damit die Beschlussfähigkeit fest.

### Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

### Punkt 3:

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Beirates der Kreisvolkshochschule am 03. Dezember 2013

Das Protokoll der Sitzung des Beirates der Kreisvolkshochschule am 03. Dezember 2013 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g ,  
bei einer Stimmenthaltung)

Punkt 4:

Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

Der Vorsitzende teilt mit, dass Rüdiger Brakel seit dem 01.03.2014 in der Freistellungsphase der Altersteilzeit und somit nicht mehr im Dienst sei.

Herr Jörg Hüddersen übernimmt ab sofort bis zur Fusion die kommissarische Leitung der KVHS. Die Geschäftsstelle Osterode am Harz soll auch nach der Fusion erhalten bleiben.

Punkt 5:

Ausgliederung der Kreisvolkshochschule und der Kreismusikschule in die Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH zum 01.01.2014

Der Vorsitzende liest die Absichtserklärung der beiden Landkreise Osterode am Harz und Göttingen vor (ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt).

Danach verweist er auf die beigelegte Drucksache 211 und fasst diese kurz zusammen. Herr Rähler eröffnet die Aussprache indem er berichtet, dass sowohl die KT-Fraktion der Grünen als auch die der SPD den geplanten Haustarifvertrag als problematisch betrachten. Herr Kruse ergänzt, er lehne es für sich persönlich und für die SPD-Fraktion ab, dass neu zum Haustarif eingestellte Beschäftigte schlechter gestellt seien als bisher Beschäftigte. Somit entstehe bei den Beschäftigten eine Zweiklassengesellschaft. Neueinstellungen müssten zu den gleichen Bedingungen erfolgen, die für die bisher Beschäftigten gelten. Ganz wichtig sei es, das Einvernehmen mit den Personalräten herzustellen.

Herr Seemann-Weymar bezieht sich auf einen Artikel im Göttinger Tageblatt vom 28.02.2014 in dem die Gewerkschaft Verdi den Landkreisen Osterode am Harz und Göttingen vorwirft, „die Arbeitgeber strebten (...) mit dem Ausstieg aus dem Tarifvertrag die Absenkung der tariflichen Standards an.“ In diesem Zusammenhang möchte er wissen, was genau der neue Haustarif bedeute. Der Vorsitzende erläutert, dass zur Erlangung eines Haustarifvertrages die GmbH selbst Tarifverhandlungen aufnehmen muss. Er führt einige Beispiele aus dem Haustarifvertrag der VHS Göttingen e.V. von 2007 an: So erfolgt danach z.B. eine individuelle Eingruppierung aufgrund einer gesonderten Entgeltordnung im Ggs. zur Eingruppierung nach dem TVöD. Dies erfolgt auf der Basis von individuellen Tätigkeitsmerkmalen und nicht aufgrund der im BAT genannten Tätigkeitsmerkmale. Auch die betriebliche Altersvorsorge erfolgt nicht gem. § 25 TVöD in vollem Umfang, sondern wird auf freiwilliger Basis in ähnlicher Höhe gezahlt.

Diese Regelungen gelten nur als Beispiel eines Haustarifvertrages, der nur für Neueinstellungen in der GmbH gelten würde. Die bisher Beschäftigten bleiben mit allen Rechten und Pflichten Angestellte der jeweiligen Landkreise, sofern sie, wie erwartet, dem Übergang in die GmbH widersprechen.

Herr Rauh ist sicher, dass sich eine unterschiedliche Bezahlung negativ auf das Arbeitsklima auswirken muss. Der Vorsitzende bezweifelt dies.

Herr Seemann-Weymar fragt an, warum eine Gesellschaft gegründet wird. Hierzu teilt der Vorsitzende mit, dass die Fusion der KVHS und KMS privatrechtlich in Form einer GmbH erfolgen könne. Da die Dividende der E.ON-Aktien auch weiterhin mit möglichst geringen Ertragssteuern genutzt werden soll, ist die Entscheidung nach Beratung durch einen Steuerberater zugunsten der GmbH-Lösung gefallen - hier speziell für eine gGmbH, die kostendeckend arbeiten soll, aber keine Gewinne erzielen darf.

Frau Litke möchte weitere Informationen die Gewinnausschüttung der E.ON-Aktien betreffend. Herr Pfister erläutert, dass bisher der Landkreis Göttingen von dieser Dividende profitiert habe und zukünftig die Kreisvolkshochschul-gGmbH davon profitieren solle. Dafür sei es notwendig, die Anteile nach der Fusion in eine neue Rechtspersönlichkeit zu transferieren, aber dies muss von vornherein mit der Gründung festgelegt sein.

Frau Litke fragt, warum in der GmbH noch eine Inhouse-Gesellschaft gegründet werden müsse. Der Vorsitzende erläutert, dass das vergaberechtliche Gründe habe, da die Inhouse-GmbH die Maßnahmen für die kreiseigenen JobCenter durchführen soll.

Das langfristige Ziel sei es, dass die GmbH nur noch mit eigenem Personal arbeite, aber das könne noch Jahrzehnte dauern.

Der Personalrat habe die Benehmensherstellung abgelehnt, so dass der Vorgang jetzt beim höheren Dienstvorgesetzten, dem Kreisausschuss, zur Beschlussfassung vorliege.

Herr Kruse merkt an, dass das Ziel eines Haustarifvertrages nur Einsparungen bei den Personalkosten sein könnten und gibt zu bedenken, dass bei der KVHS Göttingen die Hälfte der Mitarbeiter/-innen nur befristet beschäftigt seien. Zu Beginn der Gespräche über die Fusion sei immer betont worden, dass es keine Privatisierung gäbe und sich auch keine Nachteile für die Beschäftigten aus der Fusion ergeben dürften. Daher lehne er den geplanten Haustarifvertrag ab.

Herr Rähmer empfiehlt, sich an den kirchlichen Trägern verschiedener sozialer Einrichtungen zu orientieren, die zwar eigene Tarifverträge haben, die aber am TVöD angelehnt sind.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im TVöD nicht nur die Bezahlung geregelt sei, sondern ein Haustarif im Ggs. zum starren TVöD eine größere Flexibilität im Bereich der Erwachsenenbildung biete, die für die Beschäftigten eine Chance sein könne.

Es müsse unterschieden werden zwischen der materiellen und der formellen Privatisierung: Privatisierung im materiellen Sinne bedeute, dass die Einrichtungen der Kreisverwaltung an private Unternehmen verkauft werden dürften. Privatisierung im formellen Sinne bedeutet, dass die öffentliche Hand ihre Aufgaben im Privatrecht wahrnimmt; in diesem Sinne soll die Erwachsenenbildung durchgeführt werden.

Herr Hüddersen hat die Volkshochschulen in Südostniedersachsen nach ihrer Tarifbindung abgefragt und dabei festgestellt, dass ein Drittel der VHS'n Haustarifverträge haben.

Herr Rähmer fragt, ob sich der Aufsichtsrat der KVHS GmbH gem. § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags eher aus Vertretern der Politik oder der Verwaltung zusammensetzt.

Der EKR antwortet, dass grundsätzlich das Verhältnis 2:1 zwischen den Landkreisen Göttingen und Osterode am Harz besteht, das bedeutet für den Aufsichtsrat, dass der KT in Göttingen fünf Mitglieder benennt und der KT in Osterode zwei Mitglieder, hinzu kommen noch die jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten und - nur beratend - zwei Arbeitnehmervertreter/-innen.

Herr Kruse vermisst beim Wirtschaftsplan einen Investitionsplan und einen Stellenplan. Hierzu erläutert Herr Pfister, dass die GmbH noch keinen Stellenplan habe, da das zu überstellende Personal kein Personal der GmbH sein werde, sondern Personal der jeweiligen Landkreise bleibe. Die Höhe der Personalkosten sei ohne evtl. Tarifierhöhungen angegeben.

Die Bezahlung des Personals erfolgt durch die jeweiligen Landkreise und wird dann von der GmbH an die Landkreise zurück erstattet. Diese Personalgestellung ist genehmigungspflichtig durch die Bundesagentur für Arbeit gemäß Arbeitnehmerüberlassungsgesetz.

Herr Rähmer hofft, dass auch weiterhin die Außenstellen erhalten bleiben, um die Bildungsangebote im ländlichen Raum trotz demografischen Wandels zu erhalten. Der Vorsitzende teilt mit, dass in Osterode am Harz die Geschäftsstellenleitung und auch die damit verbundenen Außenstellen erhalten bleiben sollen.

Herr Nielbock stellt fest, dass im gesamten Gesellschaftervertrag kein Beirat erwähnt werde und schließt daraus, dass es in der GmbH keinen Beirat mehr geben wird.

Frau Schwedhelm möchte wissen, warum in § 4 des Gesellschaftervertrags das Stammkapital noch nicht konkret beziffert sei. Hierzu erläutert Herr Pfister, dass die Höhe des Vermögens der KVHS und der KMS erst nach dem Jahresabschluss 2013 feststehe. Dieses Vermögen sei die Stammeinlage in die Gesellschaft und der Landkreis Osterode am Harz erhalte dafür Geschäftsanteile.

Das Gremium nimmt den Beschlussvorschlag zur Kenntnis ohne Zustimmung.

#### Punkt 6:

##### Anfragen und Mitteilungen

Herr Seemann-Weymar hat als Einwohner der Stadt Göttingen das aktuelle gemeinsame Programmheft der KVHS und VHS e.V. Göttingen erhalten und zeigte sich bestürzt über die unübersichtliche Präsentation der Kurse und das Übergewicht der VHS e.V. Kurse. Er fragt an, ob auch für die KVHS Osterode am Harz geplant sei, dass nach der Fusion ca. 50 % der im Programmheft angebotenen Kurse von der städtischen VHS Göttingen e.V. durchgeführt werden sollen. Außerdem habe er jetzt erfahren, dass es drei unterschiedliche Hefte gäbe, für den Bereich Duderstadt, Hann. Münden und Adelebsen, allerdings sei der Anteil des städtischen Angebotes in allen Heften gleich hoch.

Herr Hüddersen teilt hierzu mit, dass die Grundlage dieser gemeinsamen Programmhefte der KVHS und VHS e.V. Göttingen der Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis Göttingen und der VHS e.V. sei. Mit der Fusion sei dann auch die KVHS Osterode am Harz Vertragspartei. Laut Kooperationsvertrag sollen drei gemeinsame Hefte produziert werden.

Ursprünglich wurde bei der Gestaltung des Programmheftes der KVHS und VHS e.V. davon ausgegangen, dass es ein sog. Mantelkonzept gäbe, d.h. jeweils vier bis sechs Seiten mit Angeboten von „großen“ Kursen (z.B. Bilanzbuchhalter, Heilpraktiker usw.) in allen Heften und der Rest des Heftes sollte mit den Angeboten der jeweiligen Region gefüllt werden. Hier hat die VHS e.V. sehr stark ihre eigenen Interessen gegen die KVHS durchgesetzt, wobei die KVHS Göttingen und Osterode am Harz die gleichen Kritikpunkte haben. Er hoffe, dass nach der Fusion mit der KVHS Göttingen die Vertragsparteien diesen Punkt auf Augenhöhe klären können.

Herr Seemann-Weymar gibt zu bedenken, dass drei geplante gemeinsame Hefte, die darüber hinaus noch zweimal im Jahr erscheinen, einen sehr hohen Kostenfaktor darstellen, von der Vorbereitungszeit der jeweiligen Ausgaben sei gar nicht zu reden.

Herr Hüddersen sorgt sich, dass evtl. gerade wegen der Kosten die Seiten der Außenstellen wegfallen könnten und die Kunden vor Ort ihre wohnortnahen Angebote nicht mehr finden und demzufolge nicht mehr buchen.

Punkt 7:

Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung des Beirates der Kreisvolkshochschule um 17:51 Uhr.

Vorsitzender des Ausschusses

Protokollführerin

An die  
Mitglieder des Kreistages  
des Landkreises Osterode am Harz

---

**Ausgliederung der Kreisvolkshochschule und der Kreismusikschule in die  
Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH zum 01.01.2014;  
Absichtserklärung zum Abschluss eines Haustarifvertrages**

Anlage: Absichtserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Kreistagsvorlage (Drucksache Nr. 211) übersende ich Ihnen - wie angekündigt - eine „Absichtserklärung zum Haustarifvertrag“ für die zu gründende Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH.

Diese Absichtserklärung war unter anderem Thema in den fusionsbedingten Tarifverhandlungen am 21.02.2014. Ziel war es, in diesen Verhandlungen eine von beiden Seiten akzeptierte Erklärung abzustimmen. Die Arbeitnehmerseite hat ebenfalls einen Vorschlag für eine Absichtserklärung eingereicht. Eine Einigung wurde nicht erreicht; vielmehr beharrten die Gewerkschaften auf ihrem Vorschlag, den TVöD vollständig anzuwenden (Tarifbindung durch Beitritt der gGmbH zum Kommunalen Arbeitgeberverband), mindestens aber einen Haustarifvertrag zu vereinbaren, der die Übernahme der materiellen Regelungen des TVöD – ohne Niveauabsenkung und inklusive der Altersabsicherung bei der VBL – vorsieht.

Die Forderungen der Arbeitnehmervertreter lassen völlig außer Acht, aus welchen Gründen die gGmbH gegründet werden soll, nämlich zur Erhaltung der Bildungsangebote im ländlichen Raum trotz demografischen Wandels. Der demografische Wandel fordert eine Bündelung der finanziellen, organisatorischen und personellen Ressourcen, um dauerhaft ein attraktives Bildungsangebot in der gesamten Fläche aufrechterhalten zu können. Durch die Zusammenführung der Volkshochschulen und der Musikschulen kann ein bezahlbares, qualitativ hochwertiges und an den spezifischen Bedürfnissen der Menschen in Südniedersachsen ausgerichtetes Angebot der Erwachsenenbildung unter Berücksichtigung der Anforderungen des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes auch zukünftig flächendeckend gewährleistet werden.

Das Ziel wird durch die Nutzung der Synergien und die Haushaltskonsolidierung durch Einsparungen bei den Personal- und Verwaltungskosten – wie im Rahmen des vom Kreistag beschlossenen und mit dem Land Niedersachsen abgeschlossenen Zukunftsvertrages vereinbart – zu erreichen sein.

Es wäre nicht zu erreichen, wenn den Vorstellungen der Gewerkschaften gefolgt wird.

Zu bedenken ist außerdem, dass eine Fusion mit der Volkshochschule Göttingen e.V. als weiteres Ziel ansteht. Erst die Gründung der fusionierten Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH ermöglicht die Verhandlungen über eine Fusion mit der Volkshochschule Göttingen e.V. „auf Augenhöhe“. Diese Verhandlungen wären durch eine – wie von den Gewerkschaften vorgesehene – vollständige Anwendung des TVöD oder den Abschluss eines wirkungsgleichen Haustarifvertrages gefährdet. Die Volkshochschule Göttingen e.V. hat zwar einen Haustarifvertrag abgeschlossen, der TVöD-nah ist. Dieser Haustarifvertrag ist aber mit Ablauf des Jahres 2012 ausgelaufen und zwischen den Tarifpartnern nicht angepasst worden; er wirkt aber statisch fort. Der arbeitgeberseitige Vorschlag, in der Absichtserklärung aufzunehmen, dass sich der Haustarifvertrag der gGmbH an diesem Tarifvertrag orientieren soll, wurde von den Gewerkschaften abgelehnt. Diese Ablehnung macht sehr deutlich, dass es der Arbeitnehmerseite gar nicht darum geht, einen (TVöD-nahen) Tarifvertrag abzuschließen, sondern den TVöD vollständig durch Tarifbindung der gGmbH oder einen Haustarifvertrag zur Anwendung zu bringen, der die materiellen Regelungen des TVöD übernimmt.

Es muss einmal mehr festgestellt werden, dass die Arbeitnehmerseite hier vollkommen die Situation in Bezug auf eine Tarifbindung bzw. weitreichende tarifliche Regelungen im Verhältnis zu den Zielen der Ausgliederung der Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule verkennt.

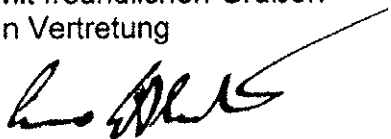
Wichtig ist klarzustellen, dass ein Haustarifvertrag nicht für das vorhandene Stammpersonal gelten wird, weil es – sofern der Widerspruch zum Betriebsübergang erfolgt – nicht auf die gGmbH übergehen wird. Es verbleibt bei den Landkreisen und wird dann im Rahmen der Personalgestellung nach § 4 Abs. 3 TVöD in der GmbH eingesetzt werden, ohne dass sich die arbeitsvertraglichen Bedingungen verändern (vollständige Anwendung des TVöD auf die Arbeitsverhältnisse).

Der vorgesehene Haustarifvertrag wird ausschließlich für neu eingestelltes Personal bei der GmbH gelten.

Aus den vorsehenden Gründen möchte ich nochmals bekräftigen, dass es keine Alternative zu dem unter 1.1 in der DS 211 genannten Ausführungen gibt. Sowohl ein Beitritt zum Kommunalen Arbeitgeberverband (Anwendung TVöD) als auch die von den Gewerkschaften geforderte weitreichende Übernahme der materiellen Regelungen des TVöD scheiden aus.

Seitens der Arbeitsgeber soll aber weiterhin der Abschluss eines Haustarifvertrages angestrebt werden. Dieser Haustarifvertrag muss aber mit den Zielen der Ausgliederung in Einklang gebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Gero Geißlreiter



## **ABSICHTSERKLÄRUNG**

Die Landkreise Göttingen und Osterode am Harz befinden sich derzeit mit den Gewerkschaften ver.di und dbb tarifunion anlässlich der Fusion der Landkreise in Tarifverhandlungen. Im Zuge dieser Gespräche wurden die Arbeits- und Anstellungsbedingungen bei der „Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH“ (KVHS gGmbH) von den Gewerkschaften problematisiert. Dazu erklären die Beteiligten Folgendes:

Die Neuaufstellung der KVHS gGmbH verfolgt die Zielsetzung, die Bildungsangebote im ländlichen Raum trotz demografischen Wandels erhalten zu können. Durch Bündelung der personellen Ressourcen der Kreisvolkshoch- und Musikschulen können die bevorstehenden Herausforderungen zielgerichtet und wirkungsvoll gelöst werden. Die Gründung der gemeinsamen GmbH ermöglicht die Verhandlungen über eine Fusion mit der VHS e.V. auf Augenhöhe.

Dabei sollen auch die Arbeitsbedingungen auf die speziellen Erfordernisse für die Beschäftigung in der Erwachsenenbildung zugeschnitten werden. Damit wird nicht die Absenkung tariflicher Standards als Zielmodell in Aussicht genommen. Es soll vielmehr nach dem Muster der bereits für vergleichbare Einrichtungen von den beteiligten Gewerkschaften abgeschlossenen Vereinbarungen ein spezieller Haustarifvertrag angestrebt werden. Die Parteien gehen dabei davon aus, dass die bereits zum Ausgliederungszeitpunkt bei der KVHS gGmbH Beschäftigten ihr Arbeitsverhältnis zu unveränderten Bedingungen fortsetzen können.